

FREIZEIT

Fitnessstudios und Freizeiteinrichtungen geschlossen - was tun?



© Jale Ibrak - Adobe Stock

Stand: 02.11.2020

[Direkt zum Beratungsangebot](#)

Fitnessstudios, Sportclubs und Vereine sind erneut geschlossen. Kunden fragen sich, welche Rechte und Pflichten sie in dieser außergewöhnlichen Situation haben. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen klärt die wichtigsten Fragen.

Grundsätzlich gilt: Wird eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht, müssen Kunden auch nicht zahlen. Ist also Ihr Fitnessstudio vorübergehend geschlossen, haben Sie für diesen Zeitraum nach unserer Auffassung ein sogenanntes

Leistungsverweigerungsrecht.

Es ist durchaus möglich, dass Anbieter das anders sehen. Lassen Sie sich im Zweifel beraten!

Auch wenn das Studio mit einem eingeschränkten Angebot wieder zur Verfügung steht, müssen Sie nur für diejenigen Leistungen zahlen, die Sie auch nutzen können. Wenden Sie sich an Ihren Anbieter, finden Sie eine gemeinsame Lösung.

Wichtig: Ein neues Gesetz berechtigt Anbieter zur Ausgabe von Gutscheinen anstelle einer Erstattung.

Wenn Sie den Mitgliedsbeitrag weiter gezahlt haben, obwohl das Studio seit Monaten geschlossen war, können Sie Ihr Geld nun wegen einer Gesetzesänderung nicht mehr zurückverlangen, sondern müssen sich zunächst mit einem Gutschein zufrieden geben.

Erst wenn Sie diesen bis Ende 2021 nicht eingelöst haben, muss Ihnen der Anbieter das Geld erstatten. Eine sofortige Auszahlung können Sie nur verlangen, wenn die Annahme eines Gutscheins für Sie unzumutbar ist, beispielsweise, weil Sie selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Mitgliedschaft in Vereinen

Bei Vereinen ist die rechtliche Situation anders: Sie sind ein Zusammenschluss von Mitgliedern, die durch ihren Beitritt gewisse Rechte und Pflichten anerkennen. Da Vereine zudem nicht gewinnorientiert arbeiten, müssen Mitgliedsbeiträge weiterhin gezahlt werden, auch wenn Angebote zeitweise entfallen.

- Mit unserem neuen **Corona-Vertrags-Check** erhalten Sie außerdem schnell und einfach Antworten auf wichtige Fragen.
- Nutzen Sie unseren Musterbrief, wenn Sie die während der Corona-Schließzeit gezahlten Beiträge zurückfordern wollen.
- Ihr Fitnessstudio hat Ihren Vertrag wegen der Corona-Schließzeit verlängert und sie wollen das nicht? Nutzen Sie unseren Musterbrief.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern - vor Ort, per Video oder am Telefon.

Wir haben wichtige Infos zum Thema Corona für Sie zusammengestellt.

Wir sind auf Facebook, Twitter & Youtube! Schauen Sie mal rein! Wir freuen uns über Ihr "Gefällt mir" und "Follower".

© **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.**, Herrenstr. 14, 30159 Hannover

Internet: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de